Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 45 (1969-1971)
Heft: 2

Artikel: Die Bedeutung der Eidgenossenschaft für Huldrych Zwingli
Autor: Kobelt, Eduard
Vorwort: Einleitung
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378943

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Zwinglis Bedeutung für die Schweizergeschichte ist unbestritten, hingegen fehlt ein einheitliches Zwinglibild, denn wie über Zwinglis Wirken schon zu seinen Lebzeiten die beiden Glaubensparteien verschiedener Meinung waren, so ist auch heute noch diese konfessionell bedingte Spaltung im Zwinglibild der modernen Geschichtsschreibung vorhanden. Immerhin bemühen sich jetzt beide Seiten mit Erfolg, Zwinglis Persönlichkeit gerechter zu werden[1]. Einig ist sich die Forschung freilich darin, in Zwingli den engagierten, praktischen Politiker unter den Reformatoren zu sehen, im Gegensatz etwa zu Luther. Wenn auch die neueste Zwingliforschung dieses Bild beträchtlich korrigiert und zeigt, daß Zwinglis persönlichem Einfluß nicht die bisher angenommene Bedeutung zukommt, so bleibt doch unbestritten, daß Zwingli Politik gemacht hat[2]. Unsere Arbeit wird erkennen lassen, wie Zwinglis Politik von drei Seiten beeinflußt ist: vom Evangelium, dem Humanismus und der direkten Anschauung eidgenössischer Verhältnisse. Die grundsätzliche Frage jedoch wird sein, wie sich Zwingli die Eidgenossenschaft –, das Medium, in welchem er politisiert – vorstellt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten: Wir könnten untersuchen, was Zwingli getan hat, und was die Folgen seines Tuns waren. Möglich wäre auch die Interpretation einzelner situationsbedingter direkter Äußerungen Zwinglis, oder die Bestandesaufnahme und Interpretation seiner sämtlichen direkten und indirekten Äußerungen über die Eidgenossenschaft. Wir entschieden uns für die dritte dieser Möglichkeiten.

Die Quellen dieser Arbeit sind Zwinglis theologische Abhandlungen, seine politischen Gutachten, seine Briefe und Predigten, sowie die Marginalien zu Büchern aus seiner Bibliothek. Es ist dabei zu beachten, daß von Zwingli, da er in keiner Weise Staatstheoretiker war, klare Abhandlungen

[1] Fritz Büßer: Das katholische Zwinglibild. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich und Stuttgart 1968; Fritz Büßer: Das Zwinglibild von Emil Egli bis Fritz Blanke, Neue Zürcher Zeitung, 3. Januar 1969, Abendausgabe Nr. 4; Kurt Guggisberg: Das Zwinglibild des Protestantismus im Wandel der Zeiten, Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte Bd. VIII (Bd. XI der neuen Sammlung) Leipzig 1934.

[2] Martin Haas: Zwingli und der Erste Kappelerkrieg, Zürcher Diss., Zürich 1965. René Hauswirth: Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli, Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531. Schriften zur Kirchen und Rechtsgeschichte, Tübingen und Basel 1969; inskünftig Franz Straub: Zürich und die Bewährung des Ersten Landfriedens, Zürcher Diss. 1968.

über das Wesen der Eidgenossenschaft oder gar ein eigenes Geschichtswerk fehlen.

Die von uns gewählte Methode legt das Hauptgewicht auf das Selbstzeugnis. Wir versuchen darzustellen, wie Zwingli sich und seine Umgebung verstand, beziehungsweise verstanden haben wollte. Zwinglis Selbstzeugnisse nehmen wir dabei zum Nennwert; wir verzichten also darauf, allfällige Hintergedanken zu entdecken. Die Problematik einer solchen Position ist uns bewußt: Zwingli wird isoliert betrachtet, obwohl er in seiner Umgebung als Toggenburger, Eidgenosse, Humanist, Christ und Reformator nicht allein stand. Die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft bleibt bewußt unberücksichtigt[1]. Es muß deshalb schon hier festgestellt werden, daß die in unserer Arbeit herauspräparierte Auffassung nicht das Monopol Zwinglis gewesen zu sein braucht. Trotzdem glauben wir uns zu unserem Vorgehen berechtigt, weil wir mit der Darstellung eines Teilaspektes einen notwendigen Beitrag zur Kenntnis von Zwingli als Politiker und als Persönlichkeit überhaupt leisten und kommenden kritischen Gesamtwürdigungen vorarbeiten möchten. Die in dieser Untersuchung geleistete Interpretation betrifft nur das Denken Zwinglis und läßt die Frage, ob es richtig oder falsch, nützlich oder schädlich gewesen sei, beiseite. Eine wesentliche Stärke unserer Methode sehen wir jedoch darin, daß viele der von uns verwendeten Aussagen Zwinglis den Charakter bloßer Beiläufigkeit aufweisen, also nicht auf unser Thema hin angelegt sind. Sollte sich aus solchem Material trotzdem ein kohärentes Bild ergeben, so spricht viel für dessen Richtigkeit.

Unsere Arbeit gliedert sich in drei Teile, die sich allerdings nicht säuberlich voneinander trennen lassen. In einem ersten wird versucht, einerseits Zwinglis durch Gefühl und Erlebnis bedingte Beziehung zur Eidgenossenschaft darzustellen und anderseits anhand von Begriffsuntersuchungen zu zeigen, als wie starke Einheit Zwingli die Eidgenossenschaft empfunden hat. Diese Untersuchungen mögen bisweilen mühsam sein, doch können wir auf sie mangels besseren Materials nicht verzichten. In diesem ersten Teil untersuchen wir auch, wie Zwingli das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Kaiser und Reich verstanden hat. Im zweiten Teil soll gezeigt werden, welche Anforderungen Zwingli an einen guten Staat stellt, um zu ersehen, wie sich Zwingli eine gesunde Eidgenossenschaft vorgestellt hat. Das ermöglicht es uns, in einem dritten Teil die Bedeutung der eidgenössischen Bünde für Zwingli herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang werden

[1] Edward Hallett Carr: Was ist Geschichte? Urban Bücher Bd. 67, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1963, S. 44ff.

wir am Schluß noch kurz zeigen, wie sich Zwingli zu den Rechtsmitteln gestellt hat, die ihm zur Ausbreitung der Reformation in der Eidgenossenschaft zur Verfügung standen.

Es bleibt uns nun noch, an dieser Stelle allen herzlich zu danken, die uns in unserer Arbeit durch ihre Anregungen, Hinweise und anderweitige Hilfsbereitschaft unterstützt haben, insbesondere Herrn Prof. Dr. Leonhard von Muralt in Zollikon/ZH – auf seine Anregung hin ist diese Arbeit entstanden, und aus seinen Zwingli-Seminarien haben wir manch wertvollen Gedanken übernehmen können –, aber auch Fräulein Berta Hiestand und den Herren Hans Schäppi, Peter Huber, Walter Jacob, Jost Kirchgraber und Franz Straub. Herzlich danken wir auch den Direktoren und beteiligten Beamten und Angestellten des Staatsarchivs Zürich und der Zentralbibliothek Zürich, sowie der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich – hier besonders Herrn Dr. Jean-Pierre Bodmer –, die durch großzügige finanzielle Unterstützung zur Veröffentlichung dieser Arbeit beigetragen hat.